Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber und verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl, VIII. Blindengasse, 35.
12. Jahrg. Wien, Donnerstag, 10. Octbr. 1901 Nr. 234.

Für Oesterr: Vodaccasseverzug. Die Sprechstunden der Wiener Vodaccasseverzüger fielen gestern im Locale des Sprechstundencommissärs Mag. Rathsr. Dr. von Radler aus. Hierauf hielt gedachter Rath eine Versammlung ab, in welcher der einstimmige Beschluss gefasst wurde, entweder bis December 1901 oder anfangs Jänner 1902 eine Versammlungstag

der Vodaccasseverzüger Oesterreichs in Wien abzuhalten. Für die Abhaltung dieses Tages wurde ein Comité gewählt, bestehend aus den Herren Professor Pelz, Maurer, Pleban, Jörg und Hofmann als Mitglieder und den Herren Donner und Kohn als Ersatzmänner.

Wahlen in die Erwerbsteuercommissionen. Nächsten Montag den 14. d. beginnen die nach dem Gesetze vom 25. October 1896 betreffend die directen Personalsteuern neorganisirenden Wahlen in die Erwerbsteuercommissionen. Die ersten Classe fasst der Bezirk im Jahre 1897 statt 1899 wurde die Hälfte der Ersatzmänner zur Ausfall aufgelost und nochmal hinter die Ergänzungswahlen für die zweite Hälfte der im Jahre 1897 Gewählten gestellt. Die Classen gelten für 4 Jahre. Wahl in den Bezirken Leopoldstadt und Brigittenau finden in Folge der in letzter Zeit vorgenommenen Theilung der Bezirke Neuwahlen statt. Gewählt werden überall gerade Commissionsmitglieder und drei Vollersatzmänner. Am 14. October geht die 4. Erwerbsteuerclasse zur Wahl, die in 40 Sectionen wählt, drei Tage später am 17. October wählt in 21 Sectionen die 3. Erwerbsteuerclasse. Die Wahllocale sind für die beiden Wahlclassen in der Inneren Stadt bei allen Bezirksämtern, für die Bezirke 2—19 die jeweiligen Gemeindebezirksämter und für die Brigittenau der Turnsaal in der Fürst. Pfeilgasse 34. — Stimmenabgabe von 8—4 Uhr. Am 19. d. finden die Wahlen der zweiten Steuerclasse statt. Wahlzeit 8—3 Uhr. Die Wahllocale sind: für die Innere Stadt: Handels- und Gewerbekammer im Börsegebäude; für die Bezirke Leopoldstadt, Brigittenau und die Orte östlich der Donau das Gemeindeamt Leopoldstadt; für die Bezirke Landstrasse, Wieden, Margarethen, Favoriten und Simmering im Gemeindeamte Wieden; für die Bezirke Mariahilf, Neubau, Josefstadt und Ottakring im Gemeindeamte Neubau und für die Bezirke Hietzing, Hitzing, Penzing, Fünfhaus, Währing, Döbling und Hernals, Alsergrund im Gemeindeamte Alsergrund. — Die Wahlen in die n.ö. Gewerbebehörden finden in der Gemeinde Hietzing. — Die erste Steuerclasse enthält wegen in einer einzigen Section für ganz Niederösterreich in der Handels- und Gewerbekammer am 21. October. — Die Stimmzettel, zu welchen nur die amtlich aufgegebenen Formulare verwendet werden dürfen, sind von den Wählern zu unterfertigen und müssen getrennt für die Mitglieder und Vollersatzmänner abgegeben werden. Die mit der Wahllegitimation versehene persönliche den Wahlcommissär zu übergeben oder unter Vorschluss der Wahllegitimation durch die Post an die Wahlcommission zu senden. Diese Postsendungen sind portofreizulassen. Wahlzettel oder mangelhaft frankirte Stimmzettelsendungen werden gemäss des Wahlcommissärs nicht angenommen und im Sinne der Steuerbehörde als nicht eingebracht angesehen werden.

Fürsorgethätigkeit im Rathhause. St. R. Hrabe beantragt in der heutigen Plenarsitzung über Badeeinrichtungen im städtischen Rathhause und beantragt bei den 4 Eingängen des Rathhauses je einen Feuermelder-Stationen anzubringen, welche von der städtischen Wache des Hauses in Thätigkeit gesetzt werden können und welche in der Feuerwache-Centrale anlaufen. Die letztere ist dadurch in der Lage erforderlichenfalls gleich an jenen Wachen anzufragen, wo sich die Brandstelle auf den kürzesten Wege erreicht werden kann. Die Kosten der Herstellung wollen sich auf ca. 3000 K. Seitens für den Magistrat sie beantragen darüber zu berichten ob die magistratischen Amtsdiener nicht zur Besorgung des Feuermeldedienstes allenfalls gegen eine Zulage herangezogen und die bestehende ständige Feuerwache eingezogen werden könnte. (Klagenommen).

Plakatfrage. In der heutigen Plakatsitzung berichtet St. R. Tomola über die Personen die in Folge Ratification des B. R. Ing. Dr. Magreder vorläufig gewählten Ersatzmänner eines Mitgliedes der Plakatcommission und beantragt die bisherigen Modalitäten beizubehalten. (Klagenommen). Die Wahl wird für Dienstag, den 22. October 5 Uhr Nachmittags anberaumt.

Die Liberalisierung des deutschen Schulvereins. St. R. Tomola berichtet in der heutigen Plakatsitzung über jene Anträge und Interpellationen, welche sich mit der Frage der Liberalisierung des deutschen Schulvereines befassen und beantragt den Gemeinderath folgenden Antrag zu empfehlen:

„Mit Rücksicht auf die mittheilungen durch Kundgebungen, Versammlungen und Anfragen, denen die Reichsrath- und Landtagsabgeordneten Wiens und ihren freigewählten Vertretung seit dem Jahre 1897 in den Hauptversammlungen des deutschen Schulvereins ausgesetzt waren, hat sich der Gemeinderath ab, den Gemeinderathsbeschluss vom 17. Mai 1898 aufgehoben und den deutschen Schulverein als Mitglied hinzuberufen. Die Gemeinde Wien fühlt neuerdings mit aller Nachdrücklichkeit hervor, dass sie nach wie vor jederzeit bereit sein wird, deutsche Volksgenossen in ihrer nationalen Noth zu unterstützen, und dass sie dieses ihren Willen auch jederzeit durch That bekundet hat, dass sie aber der gegenwärtigen Leitung des deutschen Schulvereins das deutliche Misstrauen votirung bringen muss.

Dieser Antrag wird zum Beschlusse erhoben.

Wiener-Rathrath

Sitzung am 10. October 1901.
Vorsitzender: V. Bgm. Dr. Neumayer.

St. R. Busch bringt zur Kenntnis, dass sich seit vorgestern Abschreibung die Hydrantenstation Nr. 1 Schottenring Ecke Freyung in Folge Einbruches in das Wasserleitungsrohr in einem Zustande befinde, dass die Wasserentnahme für die Schlauchleitung eine Unterbrechung auf die Dauer von 24 Stunden zur Folge haben müsse. Redner beantragt, dass diese Hydrantenstation sofort in Stand gesetzt werde. (Klagenommen).

St. R. Schak beantragt den Auftrag zu ertheilen, dass die Wasserleitung der Realität II. Bezirk Obere Donaustrasse 32, Ecke der Lassallegasse auf 3 Bassellen Folge zu geben. (Klagenommen).

Derselbe Redner beantragt ferner den Auftrag zu ertheilen, dass die Parcellierung der Realität XIX. Bezirk Döbling, C.Z. 144, Cobenzlgasse und Eglaseegasse auf 1 Bassella und ein Bassellenfragment unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen Folge zu geben. (Klagenommen.)

St. R. Hessely beantragt das Project für die Herstellung der Asphaltanlagen längs des regulierten Donaukanals in der Wagnergasse in II. Bezirk, zwischen der Aspernbrücke und der Wagnergasse, mit einem Kostenerforderniss von 21.494 K zu genehmigen. (Klagenommen).

Die Wasserleitung für das Haus der Realität II. Obere Donaustrasse 53/55 zur Wasserabgabe gelangt, hat eine Fläche von 57·30 m² weist mit 40 K per m² bestimmt.

St. R. Hessely beantragt, der Marktamtsabtheilung I. am Hof gegenüber Amtslokalitäten durch Zuweisung der in der Fischergasse gelegenen Localitäten des Communalspitales für den I. Bezirk zu ergänzen. Das Communalspital für als Amtslokal bis auf Weiteres in der II. Reihe des alten Rathhauses gelegene Hofzimmer zuzuweisen. (Klagenommen.)

St. R. Jalzka bringt eine Note der K. K. Lehr-Direction für die Wiener Nordbahn zur Kenntnis, mit welcher der Nordwestbahnhof der Gemeinde, dass die Regulierung des Abflusses des Währingerbaches an die Nordbahnverwaltung auf Kosten der Bahndirection zu erfolgen habe, als bezüglich anerkannt wird. (Klagenommen.)

Das Project für die Herstellung einer Baumpflanzung in der Kasanofferstrasse in III. Bez. wird nach einem Berichte des St. R. Braun mit einem Gesammtkostenerforderniss von 2555 K gutgeheissen.

St. R. Jalzka legt einen Bericht der Communalbau-Direction der städt. Schwemmwerke betreffend die gründliche Herstellung der Pumpenkessel für die Schlammung eines Abtheilungsbaues auf die Rohrbrücke XII. Wienflusslinie 10, mit 6 g. 963 K 20 h bekannt. (Klagenommen).

St. R. Schak beantragt den Auftrag zu Durchführung der Wasserleitung der Realität II. Obere Donaustrasse 32, Ecke der Lassallegasse auf 3 Bassellen Folge zu geben. (Klagenommen).

Derselbe Redner beantragt ferner den Auftrag zu Durchführung der Parcellierung der Realität XIX. Ober-Döbling, C.Z. 144, Cobenzlgasse und Eglaseegasse auf 1 Bassella und ein Bassellenfragment unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen Folge zu geben. (Klagenommen.)

St. R. Hessely beantragt das Project für die Herstellung der Asphaltanlagen längs des regulierten Donaukanals in der Wagnergasse in II. Bezirk, zwischen der Aspernbrücke und der Wagnergasse, mit einem Kostenerforderniss von 21.494 K zu genehmigen. (Klagenommen).

Die Wasserleitung für das Haus der Realität II. Obere Donaustrasse 53/55 zur Wasserabgabe gelangt, hat eine Fläche von 57·30 m² weist mit 40 K per m² bestimmt.

St. R. Hessely beantragt, der Marktamtsabtheilung I. am Hof gegenüber Amtslokalitäten durch Zuweisung der in der Fischergasse gelegenen Localitäten des Communalspitales für den I. Bezirk zu ergänzen. Das Communalspital für als Amtslokal bis auf Weiteres in der II. Reihe des alten Rathhauses gelegene Hofzimmer zuzuweisen. (Klagenommen.)

St. R. Jalzka bringt eine Note der K. K. Lehr-Direction für die Wiener Nordbahn zur Kenntnis, mit welcher der Nordwestbahnhof der Gemeinde, dass die Regulierung des Abflusses des Währingerbaches an die Nordbahnverwaltung auf Kosten der Bahndirection zu erfolgen habe, als bezüglich anerkannt wird. (Klagenommen.)

Das Project für die Herstellung einer Baumpflanzung in der Kasanofferstrasse in III. Bez. wird nach einem Berichte des St. R. Braun mit einem Gesammtkostenerforderniss von 2555 K gutgeheissen.

St. R. Jalzka legt einen Bericht der Communalbau-Direction der städt. Schwemmwerke betreffend die gründliche Herstellung der

Ursache der Zerstörung städt. Gasrohrleitungen durch elektrischen Strom vor und beantragt d. M. die Verwaltungs-Direction zu ermächtigen, bei Wahrnehmungen von Zerstörungen städt. Gasrohrleitungen in Folge elektrolytischer Vorgänge in jedem einzelnen Falle den Antrag zur Beweissicherung beim zuständigen Gerichte einbringen zu lassen. (Angenommen.)

St.R. Tomola legt die Schlussrechnung über den Bau der Doppelvolksschule II. Wittelsbachstraße 6 vor, wonach sich die Kosten dieses Baues mit 499.595 K 92 h. beziffern. (Wird zur Kenntnis genommen.)

St.R. Dr. Wähner beantragt dem Projecte der Bau- und Betriebsgesellschaft für die Umwandlung eines Stallgebäudes in der Remise in der Brauggasse im XVIII. Bezirke zu einer Wagenhalle für Motorwagen unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

Dem Projecte derselben Gesellschaft für eine stadtseitige Geleiseverbindung aus der Karolinengasse in die Hauptgasse und für eine Verbindungsweiche im Doppelgeleise der Belvederegasse bei der Einmündung der Alleegasse wird nicht zugestimmt, weil dasselbe für eine ordnungsmäßige Expedierung der Motorzüge von und auf die Linie Margarethenplatz-Hauptgasse nicht zweckentsprechend erscheint.

Es wird ferner genehmigend zur Kenntnis genommen, dass, während des Baues des Entlastungscanals für den Favoritner Sammelcanal in der Quellengasse zwischen Himbergerstraße und Keplerplatz der Straßenbahnverkehr in der ~~Quel~~ Quellengasse eingestellt wird, und für die Dauer dieser Verkehrseinstellung die mit Beiwagen versehenen durchgehenden Motorzüge der Gürtellinie Prater-Favoriten nur von bezw. bis zum Betriebsbahnhofe Favoriten in der Gudrunstraße verkehren, wogegen die Pendelzüge der Gürtellinie Wien-[illegible]straße-Favoriten über den Keplerplatz und die Himbergerstraße bis zum alten Landgut dirigiert, und die Motorzüge der Route Kärnthnerstraße-altes Landgut abwechselnd über die Himbergerstraße zum alten Landgut, bezw. über den Keplerplatz und die Gudrunstraße zum Betriebsbahnhofe Favoriten in Verkehr gesetzt werden.

Weiters beantragt derselbe Stadtrath die Zustimmung dazu zu ertheilen, dass auf der städt. Straßenbahnlinie Gersthoferstraße-Nußdorferstraße in der Strecke von Gersthoferstraße Nr. 100 bis zur Haltestelle Schafberggasse Rohrmaste mit niedrigen Querstäbeln zur Verwendung gelangen. (Angenommen.)

11/XI 12/X

Wiener Rathhaus Correspondenz
Herausgeber und verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl, VIII, Blindengasse 35.
12. Jahrg. Wien, Freitag 11. October 1901, Nr. 235.

Bauaufsichtsdienst. In der gestrigen Stadtraths-Sitzung legte St.R. Zatzka den Entwurf eines Statutes und einer Instruction für die zu bestellenden Bauaufsichtsorgane zur Überwachung von Privatbauten vor. Dem vom Stadtrathe genehmigten Entwurfe ist nachstehendes zu entnehmen:

Zur Mithilfe bei der nach der Wiener Bauordnung durch die technischen Organe der Gemeinde zu besorgenden Aufsicht über Privatbauten werden vom Wiener Stadtrathe „Bauaufsichtsräthe" aus dem Stande der Wiener Baumeister, und zwar für je zwei Wiener Gemeindebezirke ein Bauaufsichtsrath auf die Dauer von wenigstens zwei Jahren bestellt. Die Bestellung erfolgt nach Einholung eines von der Genossenschaft der Baumeister und dem Vereine der Baumeister Niederösterreichs alljährlich zu erstattenden Vorschlages. Für je zwei Wiener Gemeindebezirke sind zwei Aufsichtsräthe in Vorschlag zu bringen. Der Wiener Stadtrath ist jedoch weder an die Person der Vorgeschlagenen, noch an die Bezirke, für welche dieselben in Vorschlag gebracht wurden, gebunden. Nur Baumeister können als Aufsichtsräthe bestellt werden und sollen dieselben, wenn möglich, im Ruhestande sich befinden. Dieselben dürfen in keinem dem Aufsichtsdienste abträglichen Abhängigkeitsverhältnisse stehen und müssen sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden. Sobald einer der vorbezeichneten Hinderungsgründe nachträglich eintritt, ist der Bauaufsichtsrath vom Bürgermeister seiner Function zu entheben. Der Bürgermeister ist jedoch auch ohne Angabe von Gründen berechtigt, jederzeit die Enthebung eines Bauaufsichtsrathes zu verfügen. Die Stelle eines Bauaufsichtsrathes ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich versehen. Der Bauaufsichtsrath übt den Aufsichtsdienst im öffentlichen Interesse und darf Aufträge oder Instructionen, welche ihm von anderer Seite, als von den competenten Gemeindeorganen zukommen, nicht entgegennehmen. Bei Bauten, welche entweder für ihn selbst ausgeführt werden, oder bei welchen der Bauherr oder Bauführer in gerader Linie, oder in der Seitenlinie bis zum 2. Grade mit ihm verwandt oder verschwägert ist, hat sich der Bauaufsichtsrath des Aufsichtsdienstes zu entschlagen. Der Bauaufsichtsrath ist jederzeit berechtigt, den ihm übertragenen Bauaufsichtsdienst zurückzulegen. Wenn aus irgend einem Grunde während der Bestellungsdauer ein Bauaufsichtsrath ausscheidet, so ist zur Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle für den Rest des Jahres ein Vorschlag der Baumeistergenossenschaft, beziehungsweise des Vereines der Baumeister Niederösterreichs nicht erforderlich. Die Bauaufsichtsräthe haben vor Antritt ihres Dienstes einen Eid in die Hände des Bürgermeisters oder des von ihm bezeichneten Stellvertreters zu leisten. Die Bauaufsichtsräthe gehören bei Ausübung des ihnen übertragenen Aufsichtsdienstes zu den technischen Organen der Gemeinde und genießen als solche den gesetzlichen Schutz. Im Falle einer Behinderung des Aufsichtsdienstes sind die Bauaufsichtsräthe, wie die anderen technischen Organe der Gemeinde berechtigt, die angemessene Unterstützung durch die k.k. Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen. Dieselben erhalten über die erfolgte Bestellung und Eidesleistung eine schriftliche Verständigung und die für städt. Amtsorgane eingeführte Legitimation. Die Namen der bestellten Bauaufsichtsräthe wird der Genossenschaft und dem Vereine der Baumeister Niederösterreichs zur Verständigung der Mitglieder unter Hinweis auf den öffentlichen Character und die Befugnisse der Bauaufsichtsräthe sofort nach der Bestellung mitgetheilt. Die Bauaufsichtsräthe werden von der Ausfertigung eines Bauconsenses für Privatbauten, nach Maßgabe der ihnen zugewiesenen Bezirke amtlich verständigt, und erhalten unentgeltlich das Amtsblatt der Stadt Wien, in welchem die eingelangten Bauanzeigen enthalten sind. Sie üben die Aufsicht über diese Privatbauten in der Richtung aus, dass der Bau nur durch hiezu berechtigte Personen ausgeführt wird, und dass bei der Ausführung keine die Sicherheit des Bauobjectes, der Arbeiter oder der Umgebung gefährdenden Mängel vorkommen. Werden die Bauten nicht thatsächlich von den auf den Bauplänen angegebenen berechtigten Bauführern ausgeführt, sondern wird die Bauführung Unberechtigten überlassen, oder werden Mängel am Baue wahrgenommen, welche nach Ansicht des Bauaufsichtsrathes die Sicherheit bedrohen könnten, so hat derselbe dies sofort dem Stadtbauamte, bezw. der